## Landesgesetzblatt für Wien

Jahrgang 1961

Ausgegeben am 20. Dezember 1961

15. Stück

18. Verordnung: Wiener Ladenschlußverordnung, Abänderung.

## 18.

Verordnung des Landeshauptmannes vom 12. Dezember 1961, womit die Wiener Ladenschlußverordnung abgeändert wird.

Auf Grund der Abs. 4 und 5 des § 4 des Ladenschlußgesetzes vom 9. Juli 1958, BGBl. Nr. 156, wird verordnet:

§ 16 der Verordnung vom 14. Jänner 1959, LGBl. für Wien Nr. 1, über den Ladenschluß an Werktagen (Wiener Ladenschlußverordnung) hat zu lauten:

## ,,§ 16

- (1) Die Verkaufsstellen für den Kleinhandel mit anderen Waren als Lebensmitteln dürfen an den letzten vier Samstagen vor dem 24. Dezember bis 18 Uhr offengehalten werden.
- (2) Wenn der 23. Dezember auf einen Samstag fällt, dürfen die Verkaufsstellen für den Kleinhandel mit Lebensmitteln von 7 Uhr bis 18 Uhr offengehalten werden."

Der Landeshauptmann:

onas